Planzeichnung M. 1: 5.000

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pronstorf

Gebiet: Strenglin, südlich des Querweges und westlich der L 69 (Mühlenstraße)

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

. Darstellungen



Gemischte Bauflächen gem. § 5 (2) 1 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Flächen für Versorgungsanlagen, Elektrizität gem. § 5 (2) 4 BauGB

II. Nachrichtliche Übernahmen

Archäologische Denkmäler gem. § 5 DSchG

OD KM 24,848 Ortsdurchfahrtsgrenze § 4 StrWG

— — — Anbauverbotszone gem. § 9 FStrG, § 29 StrWG

----- Schutzstreifen an Gewässern gem. § 35 LNatSchG

Verfahrensvermerke

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 06.09.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt Uns Dörper am 22.10.2011 erfolgt.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 07.11.2011 bis 21.11.2011 durch eine öffentliche Auslegung durchgeführt.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 20.10.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Die Gemeindevertretung hat am 13.12.2011 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 23.01.2012 bis 23.02.2012 während folgender Zeiten jeweils von Mo. bis Fr. von 8.30 bis 12.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11.01.2012 im Bekanntmachungsblatt Uns Dörper ortsüblich bekannt gemacht.
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 19.01.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.12.2011 und 28.02.2012 geprüft. Das Ergebnis

8. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 28.02.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Pronstorf, 10,09,2012

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 24.08. 12 Az.: W 267-512. MM-60. 067 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

10. Die Gemeinde hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestim--mungen mit Bescheid vom Az.:

11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 19.09.2010 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 20.03, 1/2 wirksam.

Pronstorf, 21.09.2012

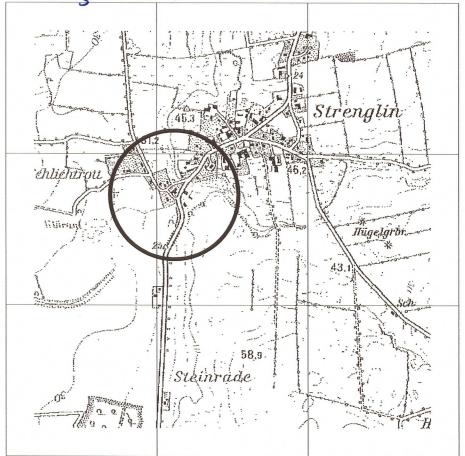


Gemeinde Pronstorf

Kreis Segeberg

Flächennutzungsplan, 3. Änderung

Gebiet: Strenglin, südlich des Querweges und westlich der L 69 (Mühlenstraße)



Planverfasser:



Diplomingenieur Detlev Stolzenberg Freier Architekt und Stadtplaner

St. Jürgen-Ring 34 * 23564 Lübeck Telefon 0451-550 95 * Fax 550 96

eMail stolzenberg@planlabor.de www.planlabor.de

Rechtsgrundlagen in der jeweils gültigen Fassung: Baunutzungsverordnung (BauNVO) Baugesetzbuch (BauGB) Planzeichenverordnung (PlanZVO) Landesbauordnung (LBO)